

Stellungnahme zur pränatalen Geschlechtsbestimmung aus mütterlichem Blut in der Frühschwangerschaft

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung
der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik e.V. am 9. März 2007*

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass kommerzielle Anbieter Untersuchungen mütterlicher Blutproben in der Frühschwangerschaft anbieten, die alleine die Geschlechtsbestimmung des erwarteten Kindes zum Ziel haben und bereits zu einem Zeitpunkt erfolgen, der eine missbräuchliche Verwendung des Testergebnisses für einen Schwangerschaftsabbruch aus nichtmedizinischer Indikation ermöglicht. Zu Werbezwecken werden pränatalmedizinisch tätige Ärzte kontaktiert, denen für die Durchführung des Testes bei ihren Patientinnen eine Vergütung durch das Labor in Aussicht gestellt wird.

Die GfH erklärt ihre ausdrückliche Missbilligung der angebotenen Untersuchung. Sie lehnt pränatale Testverfahren, die keinen medizinischen Zwecken dienen, ab.

Für eine frühe pränatale Geschlechtsbestimmung außerhalb definierter medizinischer Fragestellungen ist eine sinnvolle Zielsetzung nicht erkennbar. Dagegen besteht ein schwerwiegendes Missbrauchspotenzial, dem, wie Erfahrungen auf anderen Gebieten der Medizin immer wieder gezeigt haben, auch durch Verpflichtungserklärungen und Arztvorbehalte nicht hinreichend entgegengewirkt werden kann.

Die GfH verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Erklärung zur pränatalen Geschlechtsdiagnostik von 1990 (Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und ethische Fragen der Gesellschaft für Humangenetik e.V. (medgen 2/2-3(1990)8).

Die GfH fordert ihre Mitglieder und auch alle anderen pränatalmedizinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte auf, keine Untersuchungen durchzuführen oder zu unterstützen, die der pränatalen Geschlechtsbestimmung ohne medizinische Indikation dienen, und mit den Anbietern solcher Untersuchungen nicht zusammenzuarbeiten.

Der Gesetzgeber ist dringend aufgerufen, alle invasiven und nicht-invasiven Formen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen zu untersagen, für die es keine medizinische Begründung gibt.

german society of human genetics
www.gfhev.de

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Peter Propping, Bonn

Stellvertretende Vorsitzende

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Weber,
Regensburg

Prof. Dr. med. André Reis, Erlangen

Schatzmeisterin

Prof. Dr. med. Evelin Schröck,
Dresden

Schriftführerin

Prof. Dr. rer. nat. Christine Zühlke,
Lübeck

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. med. Olaf Riess, Tübingen

Prof. Dr. med. Stefan Mundlos, Berlin

Prof. Dr. med. Gerd Utermann,
Innsbruck

Prof. Dr. med. Jörg Schmidtke,
Hannover

(Tagungspräsident 2008)

Prof. Dr. med. Klaus Zerres, Aachen
(Tagungspräsident 2009)

Adresse des Vorsitzenden

Institut für Humangenetik
Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität
Wilhelmstr. 31
53111 Bonn
Telefon 0228-287-22346
Telefax 0228-287-22380

propping@uni-bonn.de

Geschäftsstelle

Dipl.-Soz. Christine Scholz
Inselkammerstr. 4
82008 München-Unterhaching
Telefon +49 (089) 614 56 95 9
Telefax +49 (089) 55 02 78 56
organisation@gfhev.de

gfh Bankverbindung

Postbank München
Konto 231 394 805
BLZ 700 100 80

IBAN

DE19 7001 0080 0231 3948 05
BIC
PBNK DEFF

Vereinsregister München

VR 12341